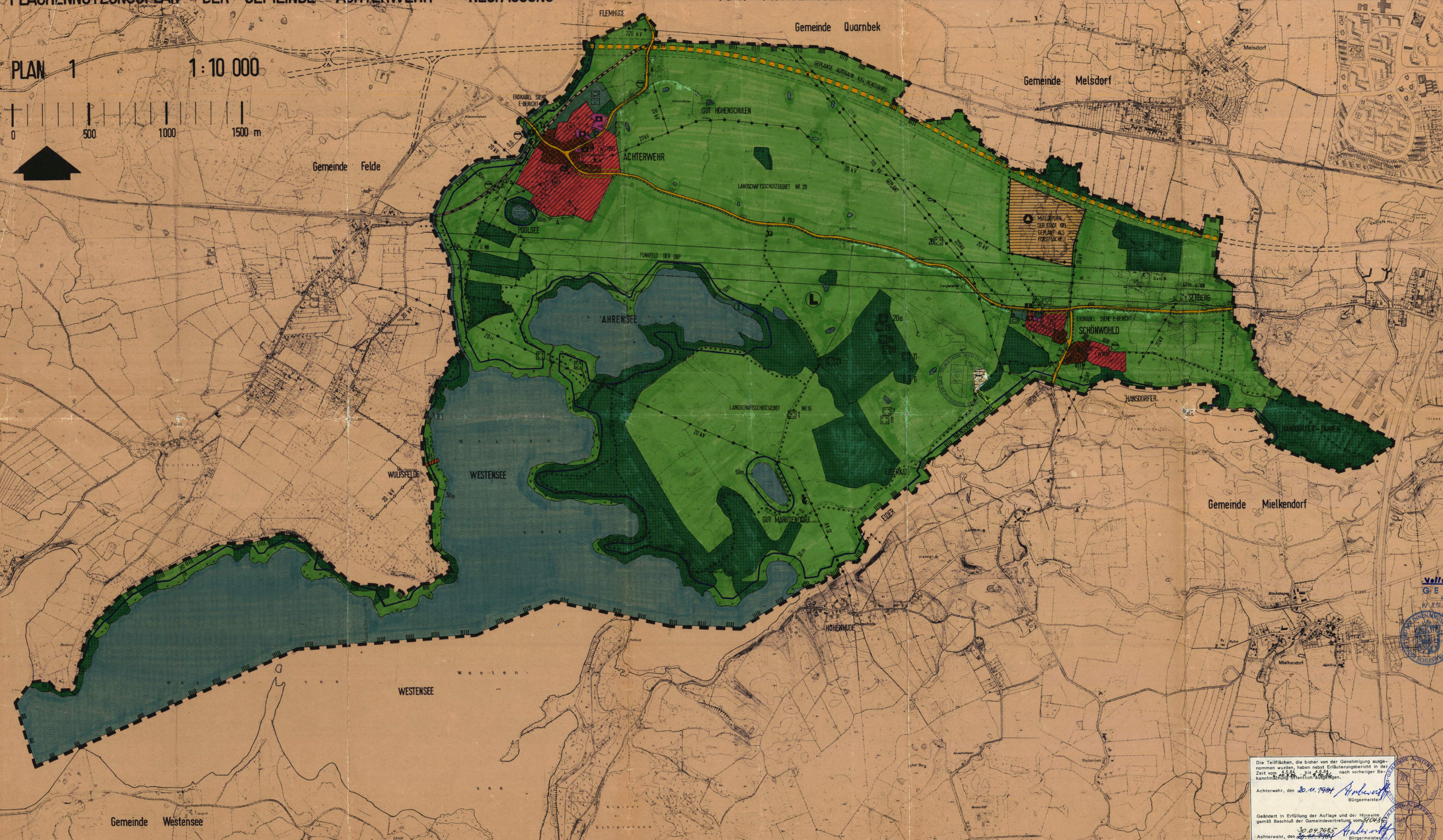


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE ACHTERWEHR - NEUFASSUNG -

AMT ACHTERWEHR KREIS RENDSBURG - ECKERNFÖRDE

PLAN 1 1:10 000



ZEICHENERKLÄRUNG

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans	
	Wohnbauflächen	§1(1) BauNVO
	Gemischte Bauflächen	§1(2) BauNVO
	Sonderbauflächen, Wassersport	§1(1) BauNVO
	Bauliche Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs	§5(2) BauG
	Amtsverwaltung	Polizei
	Post	Feuerwehr
	Kirche	Schule
	Flächen für den überörtlichen Verkehr	§5(2) BauG
	Geplante Bundesautobahn Kiel-Rendsburg	
	Vorhandene Bundesstraße B 202	
	Vorhandene Landesstraße L 194	
	Vorhandene Kreisstraße K 32	
	Janderrieg	
	Fuß- und Radweg entlang überörtlicher Hauptverkehrsstraßen	
	Parkplatz	
	Anbauverbotszone gem. §9(1) FStrG, bzw. §29(1) StrWG	
	Versorgungsanlagen und Hochspannungsleitungen	§5(2) BauG
	Abwasserpumpstation	
	elektrische Freileitung	
	elektrisches Erdkabel	
	Grünflächen	
	Sportplatz	
	Badeplatz	
	Wasserflächen	§5(2) BauG
	Flächen für die Landwirtschaft	§5(2) BauG
	Flächen für die Forstwirtschaft	§5(2) BauG
	Flächen für die Beseitigung von festen Abfallstoffen	§5(2) BauG
	Auffüllzone	
	Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen	§5(6) BauG
	50m-Erhaltungsschutzstreifen an Gewässern	§5(6) BauG
	Funkfeld der Deutschen Bundespost mit Angabe der Höhenbegrenzung baulicher Anlagen	
	Flächen für die Bahnanlagen mit Haltepunkt	§5(6) BauG
	1990	Zeitangabe für die Verwirklichung der Planung
	Ortsdurchfahrtsgrenze	
	Archäologisches Denkmal	§5(6) BauG

Entworfen und aufgestellt nach den §§ 1, 2, 5, 6, 7 BauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.11.1982 und der Beteiligung der Bürger gem. §2a(2) BauG am 14.5.1983 in der Gaststätte Griesenbühl, Achterwehr, den 20.11.1984.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans nebst Erläuterungsbericht hat in der Zeit vom 25.1.1983 bis 25.1.1983 nach vorheriger Bekanntmachung öffentlich ausgelegt.

Dieser Flächennutzungsplan, einschließlich Erläuterungsbericht ist am 20.11.1984 von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

Vollständig GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IV 8106-512, MI-58.1
VOM 23.10.1983
KIEL, DEN 23.10.1983

GENEHMIGT
GEMÄSS ERLASS
IV 8106-512, MI-58.1
VOM 23.10.1983
KIEL, DEN 23.10.1983

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein hat die Frage genehmigt.



Die Teilflächen, die bisher von der Genehmigung ausgenommen wurden, haben nebst Erläuterungsbericht in der Zeit vom 23.10.1983 bis 23.10.1983 nach vorheriger Bekanntmachung öffentlich ausgelegt.

Achterwehr, den 20.11.1984 *Abderuff* Bürgermeister

Gekündert in Erfüllung der Auflage und der Hinweis gem. §9 Beschl. der Gemeindevertretung vom 20.11.1984

Achterwehr, den 20.11.1984 *Abderuff* Bürgermeister